

Bekanntmachung

der Einziehung eines Teilstücks gewidmeter Straßenfläche im Stadtteil Bad Fredeburg nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Die Stadt Schmallenberg als zuständige Straßenbaulastbehörde gibt die Einziehung eines Teilstücks der Straße „Untere Gote“ im Stadtteil Bad Fredeburg gemäß § 7 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) hiermit öffentlich bekannt. Die Fläche befindet sich am Ende der Straße außerhalb des bebauten Straßenkörpers.

Dieser Teil hat seine Verkehrsbedeutung für den öffentlichen Verkehr verloren und ist in der Übersicht markiert.



Die Absicht der Einziehung wurde in den Ortsausgaben der Tageszeitungen „Westfalenpost“ und „Westfälische Rundschau“ vom 21. Juli bzw. 22. Juli 2011 bekannt gemacht.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung wurden nicht erhoben.

Die Pläne und Unterlagen zur Einziehung liegen bei der Stadtverwaltung Schmallenberg, Tiefbauamt, Unterm Werth 1, 1.OG, Raum 111 aus und können während der Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 59821 Arnsberg, Jägerstr. 1, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, wird dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet.

Schmallenberg, den 27.10.2011
Der Bürgermeister

gez. Halbe